

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7123 - 00

Stuttgart, 22.11.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.11.2010
Betreff Erst im Winter ruht der Garten Biomülltonne im Herbst wöchentlich leeren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum Antrag 335/2010 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 1)

Zurzeit wird der Abfallkalender 2011 gedruckt und Ende November/Anfang Dezember an sämtliche Stuttgarter Haushalte als Postwurfspezial durch die Post zugestellt. Wie auch der Abfallkalender 2010 weist der Abfallkalender 2011 beim Thema Biomüll auf die unterschiedlichen Leerungsrythmen in den Monaten November bis April (14-tägig) und in den Monaten Mai bis Oktober (wöchentlich) hin. Zudem enthält der Abfallkalender 2011 neben den individuellen Abfuhrterminen Restmüll und Altpapier auch die individuellen Abfuhrtermine Biomüll für das Jahr 2011, d.h. für den Monat November 2011 sind die 14-täglichen Termine im Kalendarium ausgewiesen. Sollte an dem bisher vorgesehenen Rhythmus eine Änderung vorgenommen werden, müssten sämtliche Stuttgarter Haushalte, die eine Biomülltonne haben, über die geplante Änderung mittels individuellen Serienbrief informiert und ein neuer Abfuhrterminplan erstellt werden. Dies wäre wiederum mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Weiterhin hätte eine 14-tägliche Leerung ab 1. Dezember zur Folge, dass bei dem vorgesehenen Rhythmus von sechs Monaten, dann erst wieder im Juni 2011 eine wöchentliche Leerung stattfinden würde. Dies wäre mit Sicherheit deutlich zu spät. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart wird daher die Auswirkungen der Umstellung beobachten und bei Bedarf in der nächsten Abfallgebührenvorlage darauf reagieren.

In den benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen und Rems-Murr wird die Biotonne wie folgt geleert:

Im Landkreis Böblingen ganzjährig 14-täglich.

Im Landkreis Esslingen von September bis Mai 14-täglich und von Juni bis August wöchentlich.

Im Rems-Murr-Kreis von Mitte September bis Mitte Mai 14-täglich und von Mitte Mai bis Mitte September wöchentlich.

Zu Pkt. 2)

Eine Änderung des Leerungsbeginns hätte aufgrund der Geringfügigkeit (der Gebührenbedarf würde sich nur um rd. 1,6 % erhöhen) keine Auswirkung auf die beschlossene Gebühr, sondern würde in der Abfallgebührennachkalkulation 2011 berücksichtigt werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>